

Umgerüstet dürfen „Youngtimer“ auch in einer Umweltzone fahren

LOSHEIM AM SEE/BRÜHL. Sommerzeit ist Klassikerzeit. Je schöner das Wetter, desto größer ist bei vielen Autofahrern die Sehnsucht nach einer Spritztour im Old- oder Youngtimer. Doch seit immer mehr Kommunen Umweltzonen einrichten, sind die Strecken im Klassiker mit Bedacht zu wählen. Denn für Modelle ohne Plakette gibt es mitunter strikte Fahrverbote, warnt Hans-Georg Marmit von der Sachverständigenvereinigung KÜS in Losheim am See (Saarland).

„Oldtimer, die älter als 30 Jahre sind und ein H-Kennzeichen haben, dürfen zwar auch ohne Plakette in die Umweltzone“, sagt Marmit. Und für sogenannte Youngtimer, die mindestens 20 Jahre alt sind und bereits vor April 2006 ein rotes Oldtimerkennzeichen hatten, gebe es ebenfalls eine Ausnahmeregelung. „Doch für alle anderen Klassiker gelten die ganz normalen Regelungen, egal wie selten sie sind. Ohne Plakette müssen sie draußenbleiben.“ Entsprechende Sperrgebiete sind nach Angaben des ADAC aus München bereits in 13 Städten eingerichtet, darunter Berlin, Köln und Hannover. Weitere Städte haben Umweltzonen angekündigt.

Aufrüst-Kat einbauen

Besitzer von Autos an der Schwelle zum Klassiker, die auf die Fahrt ins Stadtzentrum nicht verzichten wollen, haben laut Marmit bei dieser Rechtslage nur eine Möglichkeit: „Sie müssen ihren Wagen nachrüsten.“ Für Fahrzeuge, die bereits einen geregelten, aber noch nicht ausreichend leistungsfähigen Katalysator besitzen, gibt es die Option eines Aufrüst- oder Upgrade-Katalysators

(ab etwa 350 Euro), Kaltlaufregelsystems (etwa 150 Euro) oder Zusatzkatalysators (mindestens 70 Euro). Dabei müssen jeweils noch die Montagekosten hinzugerechnet werden. Bei Benzinern ohne Kat müsse dieser komplett nachgerüstet werden (ab 700 Euro). Beim Diesel führe am Partikelfilter kein Weg vorbei, sagt KÜS-Sprecher Marmit.

„Der Franzose“ hilft

Um die üblichen Spezialunternehmen kommen Youngtimer-Besitzer daher nicht herum. Klassiker-Clubs, Vereine und Verbände verweisen auf Firmen wie HJS, Twintec, Oberland-Mangold, Wurm, Matrix oder Vitkus. Denn die Fahrzeughersteller und Importeure haben dieses Thema für sich bislang noch nicht entdeckt. Die Stückzahlen sind zu klein und der Aufwand ist zu groß, heißt es bei den meisten Unternehmen.

„Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten macht das für uns und den Kunden keinen Sinn“, sagt zum Beispiel Mercedes-Sprecher Florian Hadzic in Stuttgart. „Für eine Typfreigabe müssten wir alle Prüfkriterien nachweisen und Fahrzyklen und Verbrauchsmessungen vornehmen.“ Da sei eine Einzelabnahme billiger. Das Unternehmen helfe Kunden bei der Suche nach Nachrüstlösungen, sagt Hadzic und nennt noch ein weiteres Problem: „Natürlich wirft eine solche Lösung immer auch Fragen nach der Originalität des Fahrzeugs auf.“

Dennoch gibt es erste Unternehmen, die ihren Youngtimer-Kunden direkt weiterhelfen. So hat jetzt Renault in Brühl mit dem Ersatzteihändler „Der Franzose“ und dem



Freie Fahrt für den Klassiker: Renault bietet für den R4 einen Nachrüstkatalysator an – damit erhält der Youngtimer die grüne Umweltplakette.

BILD: DPA/TMN

Zulieferer Matrix eine Nachrüstlösung für den R4 und den R5 der ersten Generation entwickelt. Das Katalysatorsystem ist für alle Motorvarianten mit 0,956 bis 1,108 Liter Hubraum zugelassen und hebt die Kultmobile in die Schadstoffnorm Euro 1. Mit demselben Paket, das zwischen 849 und 889 Euro plus Montage kostet, können auch die noch älteren Modelle R6, R8, R10, Caravelle und Floride sowie der Renault 5 Rapide aufgerüstet werden.

Keine freie Fahrt für Oldtimer

Auch wer weder beim Hersteller noch beim Nachrüster fündig wird, bleibt nicht zwingend aus der Stadt ausgesperrt, sagt KÜS-Sprecher Marmit: „Wenn es keine Nachrüstlösung gibt, erlassen einzelne Bundesländer unter Umständen eine Ausnahmegenehmigung für das betreffende Fahrzeug.“

Von der Umrüstung profitieren nicht nur Fahrer von Youngtimern. Auch für ältere Klassiker mit sogenanntem H-Kennzeichen ist die Umrüstung eine Überlegung wert. „Oldtimer sind aktuell zwar von einer Plakettenpflicht befreit“, sagt May-Englert. „Allerdings weiß kaum einer, dass es auch für sie ein Limit gibt.“ Ohne Katalysator dürften sie bis Ende 2009 nur 700 Kilometer pro Jahr durch Umweltzonen gefahren werden. Ab 2010 erlaube der Gesetzgeber sogar nur noch 500 Kilometer. Und jede einzelne Strecke müsse in einem Fahrtenbuch eingetragen werden. „Wer da nicht jeden Kilometer zählen und sich den Papierkram sparen will, ist mit einer Nachrüstung gut beraten.“

dpa/tmn